



An den
Abfallwirtschaftsbetrieb ILM-Kreis
Schönbrunnstraße 8
99310 Arnstadt

Bitte geben Sie Ihre
Abnehmernummer an
(siehe Abfallgebührenbescheid)

[Gläubiger-Identifikationsnummer:]
DE622220000016895

Abfallwirtschaftsbetrieb ILM-Kreis
Schönbrunnstraße 8
99310 Arnstadt

Telefon: (03628) 738-921
Telefax: (03628) 738-938
E-Mail: aik@ilm-kreis.de
Internet: www.aik.ilm.kreis.de

Sprechzeiten:
Dienstag 08:30 – 11:30 Uhr
13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 08:30 – 11:30 Uhr
13:00 – 14:30 Uhr

Öffnungszeiten Barkasse Arnstadt
Mo, Mi, Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:00 – 14:30 Uhr
Dienstag 08:30 – 12:00 Uhr
13:00 – 17:30 Uhr
Freitag 08:30 – 12:00 Uhr

Außenstelle Ilmenau
Krankenhausstraße 12a
98693 Ilmenau

Telefon: (03677) 657-928

Sprechzeiten
Dienstag 08:30 – 11:30 Uhr
13:00 – 14:00 Uhr
Donnerstag 08:30 – 11:30 Uhr
13:00 – 18:00 Uhr

SEPA – Lastschriftmandat

Bitte senden Sie das Formular vollständig ausgefüllt und unterschrieben per E-Mail, Fax oder Post an uns zurück.

Name, Vorname, Firma	
Straße/Hausnummer	
PLZ/Ort	
Personenkonto-Nr.	

Ich/wir ermächtige(n) den Abfallwirtschaftsbetrieb ILM-Kreis, die zu entrichtende

Abfallentsorgungsgebühr

mit Wirkung vom ____ . ____ . ____ bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich mein/wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kontoinhaber:	
Kreditinstitut:	
IBAN:	
BIC:	

Hinweis: Ab 01.02.2014 kann die Angabe des BIC entfallen, wenn die IBAN mit DE beginnt.

Ort, Datum

X

Unterschrift des (der) Kontoinhaber(s)

Ihre Vorteile durch das SEPA-Lastschriftverfahren

Nutzen Sie die Möglichkeit, die Abfallentsorgungsgebühren von Ihrem Bankkonto abbuchen zu lassen und senden Sie uns das SEPA-Lastschriftmandat vollständig ausgefüllt zurück. Das SEPA-Lastschriftverfahren bietet Ihnen zahlreiche Vorteile:

- Sie brauchen keine Überweisungsvordrucke auszufüllen.
- Sie sparen Zeit und den Weg zur Bank oder Post.
- Die termingerechte Überweisung der Gebühren ist sichergestellt.
- Die Gebühren werden frühestens zum jeweiligen Fälligkeitstag abgebucht.

Hinweise:

1. Die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren ist freiwillig.
2. Ihre Bank wird durch Überweisungsträger/Lastschriften über den jeweiligen Zahlungsgrund (Abfallentsorgungsgebühren) unterrichtet.
3. Zur Durchführung des Abbuchungsverfahrens ist es notwendig, dass Ihre personenbezogenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden.
4. Das SEPA-Lastschriftmandat kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Es gilt bis auf Widerruf.
5. Sollte sich Ihre IBAN ändern, bitten wir um rechtzeitige Mitteilung, damit Rückbuchungsgebühren vermieden werden.
6. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto für die einzuziehenden Beträge die erforderliche Deckung aufweist, andernfalls ist das kontoführende Geldinstitut nicht verpflichtet, die Abbuchungsaufträge auszuführen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.